

# Informationen zum Umgang mit RS (1)

(Personenkreis)

Nachteilsausgleich	+ „Notenprivileg“ (Deutsch / Fremdsprachen)
<p><u>Besonderer Förderbedarf</u> kann sich ergeben</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bei Schwierigkeiten im Lesen oder Rechtschreiben ( RS)</li> <li>- in Mathematik (Dyskalkulie)</li> <li>- mangelnden Kenntnissen in der deutschen Sprache</li> <li>- bei besonderen Problemen im Verhalten und in der Aufmerksamkeit (AD(H)S)</li> <li>- bei chronischen Erkrankungen</li> <li>- bei Behinderungen</li> <li>- bei Hochbegabungen</li> </ul>	<p><u>Schüler/innen der Klasse 5 und 6,</u> deren Leistungen im Lesen oder Rechtschreiben in den Fächern Deutsch und den Fremdsprachen dauerhaft unter „ausreichend“ liegen</p> <p>Feststellung des besonderen Förderbedarfs durch förmlichen Beschluss der Klassen-/Versetzungskonferenz unter Vorsitz des Schulleiters</p> <p><u>Ab Klasse 7 bis 10 (bzw.11)</u></p> <p>„Notenprivileg“ in besonders begründeten Ausnahmefällen möglich, wenn die RS <u>nicht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- auf eine mangelnde allgemeine Begabung oder</li> <li>- auf mangelnde Übung zurückzuführen ist,</li> </ul> <p><b>sondern</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ein komplexes Feld von Ursachen für einen gestörten oder verzögerten Schriftspracherwerb vorliegt (ggf. Stellungnahme des B oder der SPsB) oder</li> <li>- auf medizinischen Gründen beruht</li> </ul> <p><b><u>nicht</u> in Abschlussklassen und gymnasialen Jahrgangsstufen hier aber Nachteilsausgleich möglich</b></p>

# Informationen zum Umgang mit RS (2)

## (Maßnahmen)

Nachteilsausgleich	+ „Notenprivileg“ (Deutsch/Fremdsprachen)
<p>Nach Konferenzbeschluss in allen Klassen und Jahrgangsstufen möglich</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Anpassung der Arbeitszeit</li><li>- besondere technische oder didaktisch-methodische Hilfen</li><li>- Anpassung der Gewichtung der schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen im Einzelfall</li><li>- Abweichung von äußeren Rahmenbedingungen einer Prüfung</li><li>- Nachlernfristen</li><li>- Zusätzliche Wiederholung von Klassen und Jahrgangsstufen</li><li>- Ergänzende Beurteilung</li><li>- Ausnahme bei der Aufnahme in weiterführende Schulen</li></ul>	<p>Nach Konferenzbeschluss</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- <u>zurückhaltende Gewichtung</u> der Leistungen im Lesen oder Rechtschreiben</li></ul>
<p><b>aber: einheitliche Kriterien einheitliches Anforderungsprofil</b></p>	<p><b>In allen anderen Arbeiten und Fächern ist die Rechtschreibung nicht zu bewerten</b></p>
<p><b><u>kein Zeugniseintrag</u></b></p>	<p><b><u>Zeugniseintrag</u></b></p>